

4598/AB XX.GP

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017WIEN

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4922/J betreffend
Verlängerung der Öffnungszeiten beim Grenzübergang Reinthal, welche die Abgeordneten
Dipl.-Ing. Kummerer und Genossen am 18. September 1998 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 4, 4a und 8 der Anfrage:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten war bei der 4. Tagung der
österreichisch-tschechischen Expertengruppe für Grenzübergänge am 19. Juni 1998 vertreten.
Bei dieser Tagung wurden zwei Veränderungen in bezug auf den Grenzübergang Reinthal -
Postorna beschlossen:

- Provisorische Verlängerung der Öffnungszeiten von 6.00h bis 22.00h bis Ende 1998.
- Grenzübertrittsbewilligung von EU-Bürgern gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz innerhalb der EU.

Dazu wird festgestellt, daß auf die oben angeführten Entscheidungen seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten nur bedingt Einfluß genommen werden kann.

Es obliegt dem Finanzministerium, die Öffnungszeiten für Grenzübergänge festzulegen, und es ist die geänderte Rechtslage infolge des österreichischen EU-Beitrittes zu berücksichtigen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 3.7.1992 liegt dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht vor.

Antwort zu den Punkten 3 und 3a der Anfrage:

Mit Schreiben vom 15. Mai 1992 wurde dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Resolution der Marktgemeinde Bernhardsthal betreffend den Grenzübergang Reinthal übermittelt.

Mit Schreiben vom Mai 1992 äußerte sich das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung in einer Stellungnahme im Sinne der oben angeführten Resolution. Gegenüber dem in der Resolution der Marktgemeinde Bernhardsthal geäußerten Anliegen wird Verständnis aufgebracht, was sich in der Beibehaltung der LKW und Busfahrverbote manifestiert.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Ein dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 1991 vorgelegtes Generelles Projekt für eine Umfahrung von Reinthal wurde nicht zur weiteren Planung freigegeben, da die Errichtung eines Grenzüberganges mit Zulassung für LKW und Busse nicht absehbar war und ist, und die derzeitigen Verkehrsmengen (DTV 1997: 2142 Kfz/24h) andere Baumaßnahmen dringlicher erscheinen läßt. So ist das Projekt Umfahrung Reinthal in der Bedarfsfeststellung 1997 des Landes NÖ in der Stufe 3 enthalten. Die im Generellen Projekt

1991 angeführten Gesamtkosten belaufen sich auf 38 Mb. ATS, wobei die in der Bedarfsfeststellung 1997 angeführten Kosten für die Umfahrung Reinthal, Großkrut und Bullendorf insgesamt mit 150 Mb. ATS ausgewiesen werden.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Sollte es zu einer signifikanten Mehrbelastung der gegenständlichen Straße durch Reinthal kommen, wäre seitens der BStV Niederösterreich in Abstimmung mit dem Bauprogramm von Niederösterreich ein geeignetes Projekt vorzulegen.